



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2019

Ausgabetag: **1. Februar 2019**

Nummer 2

INHALTSVERZEICHNIS

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Absicht zur Einziehung von Verkehrsflächen im Stadtteil Hönnepel

Herausgeber: Stadt Kalkar ♦ Die Bürgermeisterin ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Absicht zur Einziehung von Verkehrsflächen im Stadtteil Hönnepel

Die Stadt Kalkar beabsichtigt, die Wegeflächen in der Gemarkung Hönnepel, Flur 4, Flurstücke 244, 246, 286, 287, 288, 289, 299 und 301 sowie Gemarkung Hönnepel, Flur 3, Flurstück 53 einzuziehen.

Aus dem Grundstück Gemarkung Hönnepel, Flur 4, Flurstück 145 sowie aus dem Grundstück Gemarkung Hönnepel, Flur 4, Flurstück 298 soll jeweils eine Teilfläche eingezogen werden.

Die Einziehung dieser Wegeflächen soll mit Wirkung vom 01.05.2019 erfolgen.

Das Vorhaben zur Einziehung dieser Wegeflächen wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 934), bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Eine Flurkarte, aus der die Lage der einzuziehenden Wegeflächen ersichtlich ist, kann während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montag bis Dienstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

im Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 106, eingesehen werden.

Kalkar, 24.01.2019

Dr. Schulz
Bürgermeisterin